

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 31. August 1860.

1. Erneuerung des Oberbaues der großen Weserbrücke.

Der Senat genehmigt die beantragte Ausführung des in dem Berichte der Deputation für das Bauwesen empfohlenen Projectes eines neuen Oberbaues der großen Weserbrücke und bewilligt die dafür veranschlagte Summe von 110,500 Thln. Auch hat er die Deputation für die Straßenbepflasterung zu der demnächstigen Veranschlagung der für die an den beiden Anfahrten zu treffenden Aenderungen erforderlichen Kosten aufgefordert, sowie dem Wunsche der Bürgerschaft gemäß der Deputation für das Bauwesen den Auftrag ertheilt, über etwa erforderlich werdende Vermehrung der Verkehrsmittel zu berathen und zu berichten.

2. Regulirung einiger Baulinien.

Der Senat ist damit einverstanden, daß, den Anträgen der berichtenden Deputation für das Bauwesen gemäß, der in Frage stehende Baugrund an Carl Ernst Pfeifer für die Summe von 125 Thln. abgetreten werde, sowie, daß unter Verwendung von 1500 Thln. die vor dem an der Wachtstraße No. 42 belegenen Hause des Heinrich Schönhütte befindlichen Anlagen abgekauft werden.

3. Canalanlage in der Gröplingerstraße.

Ebenso genehmigt der Senat die von der Deputation für die Straßenbepflasterung beantragte Vergrößerung des in deren Bericht erwähnten Cementrohrs und bewilligt den dazu noch erforderlichen Beitrag von 200 Thalern.